Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 74 (1996)

Heft: 11

Rubrik: Versicherungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nicht möglich, Steuerfragen im Detail zu beantworten.

Rein zivilrechtlich haftet der eine Ehegatte für die vom anderen Ehegatten begründeten Schulden – abgesehen von den für die laufenden Bedürfnisse der Familie eingegangenen Schulden – sowohl bei der Gütertrennung als auch beim gesetzlichen Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung nicht.

Ob die Vereinbarung einer Gütertrennung sinnvoll ist, sollte jeweils im Einzelfall geprüft werden. Tatsächlich wird oft die Gütertrennung zur Regelung von Fragen angestrebt, für die sie nicht nötig oder nicht geeignet ist.

Dr. iur. Marco Biaggi

Medizin

Tropfende Nase

Meine Tochter (50) hat ein lästiges Übel: Jeden Morgen «läuft» ihr die Nase während zwei bis drei Stunden wie bei einem Schnupfen, und dies schon seit Monaten. Der Arzt meinte, dass man nichts dagegen machen kann. Kann man wirklich nichts dagegen tun?

Die von Ihnen beschriebene «Tropfnase» ist wohl jedem

von uns geläufig, ist sie doch eine fast obligate Begleiterscheinung bei Grippeerkrankungen. Nachdem das Ganze bei Ihrer Tochter nun schon über Monate andauert. muss aber eine andere Ursache dahinterstecken. In Frage kommt einerseits eine allergische Reaktion (zum Beispiel auf Kisseninhalt oder -überzug, Körperpflegeprodukte), anderseits kann auch eine Überempfindlichkeit des vegetativen Nervensystems vorliegen. Es genügen dann Veränderungen der Temperatur oder Luftfeuchtigkeit oder auch körperliche Anstrengungen, um einen lästigen Nasenfluss auszulösen.

Eine Allergie lässt sich durch entsprechende Untersuchungen nachweisen, was allerdings nicht immer einfach ist. Im Zweifelsfall darf sicher auch einmal eine probeweise Behandlung gewagt werden. Ich würde morgens und abends eine Nasenspülung mit Meersalz vornehmen und anschliessend ein bis zwei Hübe eines Nasensprays mit topischen Steroiden (rezeptpflichtig) einatmen.

Unregelmässiger Puls

Mein Hausarzt stellte bei einer Routineuntersuchung einen unregelmässigen Herzschlag fest,

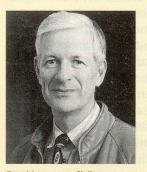
nach fünf bis sechs Pulsschlägen setzt mein Herzschlag einmal aus. Er meinte, dass dies nichts Aussergewöhnliches sei. Ich bin 65 Jahre alt und habe immer Sport getrieben und mache dies auch jetzt noch. Laut einer mir bekannten Faustregel darf ich den Puls bis 170 – 32 $(halbes\ Alter) = 135\ bis\ 140$ Schläge pro Minute belasten. Vertreten Sie auch diese Meinung? Um meinen Puls noch genauer messen zu können, suche ich einen einfachen Pulszähler. Können Sie mir ein Produkt empfehlen?

Herzdiagnostik aus der Ferne zu betreiben, ist ein heikles Unterfangen. Ich gehe davon aus, dass Ihr Hausarzt etwas von der Sache versteht, und bin mit ihm im Grundsatz einig, dass vereinzelte Aussetzer im Herzrhythmus bei körperlichem Wohlbefinden wahrscheinlich harmlos sind. Als Faustregel für die Pulsfrequenz unter Belastung gilt allgemein: maximaler Puls pro Minute = 180 minus Alter. Für sie würde das einen Leistungspuls von etwa 115 pro Minute ergeben. Da Sie durch regelmässige sportliche Tätigkeit einen guten Trainingszustand erreicht haben, darf die erwähnte Faustregel sicher etwas grosszügiger gehandhabt werden. Erfahrungsgemäss sinkt der Ruheund Leistungspuls beim gut trainierten Sportler im Vergleich zum untrainierten.

Um den Puls zu zählen, genügt im Prinzip eine Armbanduhr mit Sekundenzeiger. Wenn Sie es einfacher haben wollen, gibt es heute eine Reihe von brauchbaren Pulszählern in verschiedenen Preislagen. Am besten lassen Sie sich im Sportgeschäft beraten.

Dr. med Peter Kohler

Versicherungen



Dr. Hansruedi Berger

Einmaleinlagen – für Senioren weniger interessant

Seit etwa zwanzig Jahren habe ich regelmässig Geld in Einmalprämien-Versicherungspolicen investiert. Wegen der Steuerbefreiung der Erträgnisse resultierte für mich jeweils eine vergleichsweise interessante Rendite. In den letzten Jahren ist diese aber zusehends geschrumpft. Mein Versicherungsagent argumentiert, das habe etwas mit meinem Alter zu tun. Ich bin 72 Jahre alt.

Einmalprämien setzen sich, wie jede andere kapitalbindende Lebensversicherungspolice, aus einem Kapital-

«HEIMELIG» Pflegebetten

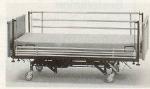
8274 Tägerwilen Telefon 071/669 25 17

Manchmal vermieten wir fast GRATIS ...

- verstellbare Pflegebetten
- Rollstühle mit sämtlichem Zubehör
- Transport- und Ruhesessel
- weitere Hilfsmittel auf Anfrage

... denn wir sind darauf spezialisiert abzuklären, ob die AHV/IV/EL oder Ihre Krankenkasse die Mietkosten für Ihr Pflegebett übernimmt. Diese Dienstleistung ist für Sie unverbindlich und kostenlos.







und einem Risikoteil zusammen. Stirbt der Versicherte vor Ablauf der Police, so erhalten die Erben eine – über der Einmalprämie liegende garantierte Todesfallsumme plus Überschüsse ausbezahlt. Etwa ab Alter 50 beginnen die Kosten für die Versicherung der Todesfallsumme wegen der zunehmend sinkenden Lebenserwartung entsprechend anzusteigen. In Ihrem Alter ist diese Risikoprämie schon sehr teuer. Sie kostet zum Beispiel einen 70jährigen Mann 2300 Franken für eine Einmalprämie von 100000 Franken (Laufzeit fünf Jahre, garantiertes Todesfallkapital 112000 Franken). Fünf Jahre später sind es aber schon über 50 Prozent mehr, nämlich 3500 Franken. Dies ist mit ein Grund, weshalb bestimmte Gesellschaften bereits für Leute ab Alter keine Einmalprämien mehr verkaufen. Ab Alter 75 ist meines Wissens überall Schluss.

Diese Kosten drücken natürlich auf die Rendite. Schon beim 70jährigen ist diese mit 2,37 Prozent nicht mehr brillant, mit 2,18 Prozent noch um einiges schlechter für den 75jährigen (Offertstand anfangs Oktober 1996).

Nun gilt es zu berücksichtigen, dass Einmaleinlagen steuerfrei sind; in einem Vergleich mit nicht steuerbefreiten Anlagen wie etwa Obligationen oder einem Bankkonto gilt es deshalb beim Versicherungsprodukt, die Steuerersparnis hinzuzurechnen. Bei Anlegern, die 70jährig und älter sind, muss diese Steuerersparnis aber schon beträchtlich sein, soll die Einmalprämie gegenüber vergleichbaren Anlagen besser abschneiden. Wenn zum Beispiel der 75jährige Mann die Wahl zwischen einer - zurzeit mit etwa 31/4 Prozent verzinslichen - Kassaobligation mit

fünfjähriger Laufzeit und einer Einmalprämie (Rendite: 2,18 Prozent; ohne Berücksichtigung der Risikoprämie) hat, so müsste der Grenzsteuersatz (höchste Progressionsstufe) von Bundes- und Staatssteuer zusammen 33 Prozent betragen, um nur Gleichstand mit der festverzinslichen Bankanlage zu erreichen. In den meisten Kantonen entspricht dies aber einem steuerbaren Einkommen von etwa 90 000 Franken. Fazit: In diesem Alter Einmaleinlagen nur noch für Gutsituierte interes-

Bis Ende 1994 konnte die Branche dieses Problem einigermassen elegant umschiffen, indem sie Policen mit nur geringer oder gar keiner Risikodeckung mit entsprechend geringeren Kosten anbot. Diese sogenannte Erlebensfallpolice war nicht zuletzt wegen der oben beschriebenen Problematik geschaffen worden. Leider begann die Branche das Produkt wegen seiner vergleichsweise höheren Rendite zusehends als Anlagehit zu vermarkten, bis die Steuerbehördie Steuerbefreiung kurzerhand aufhoben. Damit haben die Gesellschaften ihren älteren Kunden einen schlechten Dienst erwiesen.

Dr. Hansruedi Berger

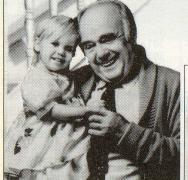
Broschüre 10. AHV-Revision

Sie erhalten eine Broschüre über die 10. AHV-Revision des Bundesamtes für Sozialversicherung mit frankiertem, an Sie selbst adressiertem C5-Couvert bei:

Zeitlupe, AHV-Broschüre, Postfach 642, 8027 Zürich



Ein **Treppenlift...**damit wir es bequemer haben! «Wir warteten viel zu lange»





 passt praktisch auf jede Treppe
 in einem Tag

• in einem Tag montiert



sofort Auskunft 01/920 05 04

innen und aussen

01/920 05 04	
Bitte senden Sie mir Unterlagen Ich möchte einen Kostenvoranschlag	
Name/Vorname	THE TAXABLE MINISTER TO THE TAXABLE PARTY.
Strasse	eiose Pred, Veandors
PLZ/Ort	dante entre vite entre Verbellous
Telefon	ZL.Nov.96
Die Spezialisten für Treppenlifte HFRAG	Tramstrasse 46